



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Mittel zur Förderung von anerkannten Interkulturellen Zentren für das Jahr 2023

Beschlussorgan

Integrationsrat

Gremium	Datum
Integrationsrat	17.01.2023

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt auf der Grundlage der 29. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 05.07.2022 und der Haushaltssatzung 2023/2024 über die Verwendung von Haushaltsmitteln in 2023 in Höhe von 761.733 Euro, zur Förderung von 43 Interkulturellen Zentren in Köln gemäß Anlage 2.

Die Förderbeträge für die einzelnen Zentren sind abhängig von der Einstufung in Förderkategorien und festgelegt in der Richtlinie über die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren (Anlage 4 der Richtlinie). Über eine Änderung der Richtlinie soll der Rat am 09.02.2023 entscheiden (Vorlage 4268/2023). Der Beschluss des Integrationsrates erfolgt somit vorbehaltlich der Zustimmung des Rates am 09.02.2023 zur Änderung der Richtlinie auf Grund der angepassten Förderbeträge.

43 anerkannten Interkulturellen Zentren haben alle Zentren fristgerecht ihre Anträge gestellt, die abschließend positiv geprüft wurden.

Dabei ist erstmalig Afina e.V. Der Träger wurde am 24. März 2022 als neues Zentrum anerkannt, konnte aber wegen bereits in 2022 verausgabter Haushaltsmittel im vergangenen Jahr nicht gefördert werden. Das Integrationshaus e.V. hat nach zwei Jahren, in denen der Träger auf eine Förderung verzichtet hat, für 2023 wieder einen Förderantrag gestellt.

Die insgesamt 43 Anträge auf Förderung wurden nach der Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren geprüft. Voraussetzung ist unter anderem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet sowie einen Eigenanteil berücksichtigt. Für 2023 haben alle 43 Zentren den Zuschussbedarf durch ihre Kostenpläne belegt und können mit einem Festbetrag, abhängig von ihrer Einstufung in der jeweiligen Kategorie, gefördert werden.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien in drei unterschiedliche Förderkategorien.

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich.

Die Kriterien der jeweiligen Einstufung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

In der Regel können nur anerkannte Interkulturelle Zentren eine Förderung erhalten. Einem Träger kann für die Gründung oder den Aufbau eine Förderung als Anschubfinanzierung in Höhe von maximal 80% des Förderbetrages bereits vor der Anerkennung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden. Aktuell liegen keine Anträge auf Anschubfinanzierung vor.

Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet mehrsprachigen und bewährten Arbeit zur Teilhabe von Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu gewährleisten.

Für das Jahr 2023 ergibt sich die folgende Verteilung der Mittel auf bereits anerkannte Zentren, s. auch Anlage 2:

Kategorie	Anzahl Zentren	Pauschale pro Zentrum in € (ab 2023)	Pauschalen gesamt in €
Kleinere Zentren	10	5.457,-	54.570,-
Mittlere Zentren	7	10.807,-	75.649,-
Größere Zentren	26	24.289,-	631.514,-
gesamt	43		761.733,-

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2023/2024 stehen für das Haushaltsjahr 2023 zur Förderung von anerkannten Interkulturellen Zentren Mittel in Höhe von insg. 772.000 Euro im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung. Sie setzen sich zusammen aus:

- 672.000 Euro aus der laufenden Förderung der Interkulturellen Zentren,
- 100.000 Euro zusätzlich aus dem Fördertopf Migrantenselbstorganisationen und Interkulturelle Zentren.

33 der 43 Interkulturellen Zentren sind Migrantische Organisationen. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 100.000 Euro kommen über den politischen Veränderungsnachweis zum Haushalt 2023/2024 ff. Sie stehen unter Freigabevorbehalt durch den Fachausschuss.

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren erhält die Vorlage über die Freigabe

der Mittel nach Beschlussfassung zur Kenntnis.

Ausblick:

Nach Verteilung der Mittel in Höhe von 761.733 Euro stehen nach derzeitigem Stand in 2023 noch 10.267 Euro an Restmitteln zur Verfügung.

Die finanzielle Förderung von neuen anerkannten Zentren kann in 2023 nur im Rahmen dieser Restmittel erfolgen.

Aktuell gibt es keine vor dem Abschluss stehenden Antragsprüfverfahren zur Anerkennung von Trägern als neue Interkulturelle Zentren.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Anträge auf Förderung für das Jahr 2023 konnten durch die Interkulturellen Zentren bis Ende November 2022 gestellt werden.

Die Zentren sind auf eine schnellstmögliche Auszahlung der Fördermittel zu Beginn des Kalenderjahres angewiesen, um die Liquidität und die Deckung der Fixkosten zu sichern. Deshalb soll über die Vorlage am 17.01.23 im Integrationsrat und am 06.02.23 im Finanzausschuss entschieden werden.

Anlagen

- Anlage 1: Kriterien der Einstufung der Zentren in die Kategorien kleinere, mittlere und größere Zentren
- Anlage 2: Übersicht über die Verteilung der Mittel zur Zentren-Förderung